

# Mittheilungen

## über die Verhandlungen des Landtags.

### II. Kammer.

N<sup>o</sup> 42.

Dresden, am 27. März

1849.

Vierzigste öffentliche Sitzung der zweiten Kammer am 23. März 1849.

#### Inhalt:

Registrandenvortrag. — Entschuldigungen. — Anzeige des Staatsministers D. Weinlig, den Durchmarsch bairischer Truppen betr. — Stellung eines Antrags des Abg. Hausner, den §. 119 der Armenordnung betr. — Mündliche Begründung des Wehner'schen Antrags, die Leipziger Bank betr. — Verweisung desselben an den ersten Ausschuss. — Berathung über den Bericht des vierten Ausschusses über den Antrag des Abg. Niesel und mehrere Petitionen, die Aufhebung der durch das Gesetz vom 22. Juni 1841 eingeführten Todtenschau betreffend. — Beschlußfassung.

Die Sitzung beginnt gegen  $\frac{1}{2}$  11 Uhr mit Verlesung des Protocolls über die letzte Sitzung, welches von den Abgg. Seltmann und Schniebs mit vollzogen wird. Anwesend sind 65 Mitglieder. Die Registrate beginnt mit

1. (Nr. 743.) Vertrauens- und Dankadresse des Vereins für staatsbürgerliche Bildung zu Raasdorf an die zweite Kammer in Betreff der beschlossenen Abänderung des Kriegsartikels 5.

Präsident Hensel: An den fünften Ausschuss.

2. (Nr. 744.) Der leitende Ausschuss des hiesigen Auswanderungshauptvereins überreicht zwei Fascikel Unterlagen zu der von demselben eingebrachten Petition Nr. 618 der Registrate.

Präsident Hensel: Die Petition ist an den dritten Ausschuss gelangt, und es wird daher die Beilage ebenfalls dahin abzugeben sein.

3. (Nr. 745.) Petition mehrerer Grundstücksbesitzer zu Höfchen, Raaschenthal und Falkenhain, Johann Gottlob Hänsel's und Consorten, die Ausübung der wilden Fischerei in dem vor ihren Grundstücken vorbeifließenden Ischopauflusse betreffend; überreicht vom Abg. Richter aus Hartha.

Präsident Hensel: An den vierten Ausschuss.

4. (Nr. 746.) Der Abg. Richter aus Hartha überreicht und bevortwortet eine Petition der Häusler zu Neuschönberg, Neudörfchen und Moritzfeld, August Römer's und Genossen, um Beseitigung mehrerer von ihren Grundstücken an das Rittergut Kriebstein zu entrichtenden Abgaben, namentlich des Schutzgeldes und Erbzinnes.

II. R. (Zweites Abonnement.)

Präsident Hensel: An den vierten Ausschuss.

5. (Nr. 747.) Adresse des Vereins zu Bobenneukirchen, worin die Zustimmung zu der Beschlußfassung über den die Abänderung des 5. Kriegsartikels betreffenden Antrag des Abg. Müller aus Dresden, ein Vertrauensvotum für Lehtern und der Wunsch — der ein allseitiger sei — daß der genannte Abgeordnete an die Spitze des Kriegsdepartements gestellt werden möge, ausgesprochen, ferner ein Antrag auf Aufhebung des Instituts der Ehrengerichte gestellt und endlich Verwahrung gegen die in dem Programme des demaligen Kriegsministers ausgesprochenen Ansichten eingelegt wird; überreicht vom Abg. Tauer Schmidt.

Präsident Hensel: An den fünften Ausschuss.

6. (Nr. 748.) Petition der Gemeinden Dittmannsdorf, Arnsdorf, Ober- und Niederelsdorf um Sistirung des Ablösungsverfahrens betreffs des an die Herrschaft Rochsburg zu leistenden Zinsgetreides; eingebracht vom Abg. Niesel.

Präsident Hensel: An den vierten Ausschuss.

7. (Nr. 749.) Petition der Gemeinde zu Neustadt bei Chemnitz, betreffend:

- I. Die unverweilte und gründliche Aufhebung des Feudalwesens und Zurückforderung der ausgezahlten Ablösungssummen zu Gunsten der Staatscasse, auch Berücksichtigung der Reallasten bei der Grundsteuer,
  - II. die Umgestaltung der Verhältnisse der Gemeinden zu Kirche und Schule,
  - III. die Beseitigung der im provisorischen Wahlgesetze enthaltenen Bestimmung der „Bescholtenheit“ und
  - IV. den Beitritt zu dem Beschlusse der ersten Kammer bezüglich der Todtenschau;
- eingeführt vom Abg. D. Köchly.

Präsident Hensel: Der zweite Gegenstand gehört zum Bereiche der außerordentlichen Deputation für die Reform des Schulwesens, die zwei andern Gegenstände an die vierte Deputation.

8. (Nr. 750.) Antrag des Abg. Niesel aus Glauchau und 16 Genossen auf Erweiterung der Wirksamkeit der Schwurgerichte.

Präsident Hensel: Die Antragsteller haben sich die mündliche Begründung des Antrags vorbehalten, und zu diesem Zwecke wird der Antrag auf die nächste Tagesordnung gebracht werden.